



# Arbeitsbedingungen

Bei der Zusammenarbeit mit professionellen Kostümbildner\*innen müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Hier unsere Empfehlungen.

## 1. Künstlerischer Beitrag

Die Produktion erkennt an, dass der\*die Kostümbildner\*in einen wesentlichen künstlerischen Beitrag zur visuellen Identität und ästhetischen Kohärenz des Werkes leistet und ein grundlegendes Element für dessen Erfolg und Integrität ist.

Der Name des\*der Künstler\*in und seine\*ihre Rolle werden auf sämtlichen Kommunikationsmaterialien der Produktion angeführt, auf denen der Name des\*der Regisseur\*in genannt wird (Kommunikation, Presse, Plakate, Flyer ...).

Im Falle des Verkaufs, der Verbreitung oder der Aufzeichnung der Produktion müssen die Urheberrechte an den Kostümdesigns berücksichtigt werden. Eine eventuelle Abtretung dieser Rechte oder eine entsprechende Vergütung wird zwischen der Produktion und dem\*der Künstler\*in ausgehandelt, wobei die kommerzielle Nutzung seiner\*ihrer Arbeit berücksichtigt wird.

## 2. Rollen und Aufgaben des\*der Kostümbildner\*in

### Kostümdesign

- Entwurf, Koordination und Herstellung aller für die Produktion benötigten Kostüme

### Aufgabenbereich:

#### Design

- Entwicklung eines originellen Designs, das jeder Figur eine visuelle Identität verleiht, die mit der Vision des\*der Regisseur\*in übereinstimmt
- Bereitstellung von Skizzen, Mustern und Moodboards
- Koordination der Recherche, Anproben und künstlerischen Abstimmungen
- Planung der Anfertigung aller Kostüme, Auswahl der Stoffe und Festlegung des Budgets in Absprache mit der Werkstattleitung
- Teilnahme an den Proben, sofern dies für die Entwicklung der Kostüme und des Stücks hilfreich ist

#### Herstellung

- Anfertigung auf Grundlage der Entwürfe: Schnitt, Nähen, Anprobe, Änderungen und Patinierung

#### Beschaffung und Ausleihe

- Erwerb, Ausleihe, Umgestaltung und Anpassung der Kostüme und Accessoires

#### Pflege und Ankleide

- Pflege, Reinigung, Aufbewahrung und Reparatur der Kostüme
- Unterstützung beim Ankleiden der Darsteller\*innen bei den Proben und Vorstellungen

### 3. Honorar und Lohn

Die Vergütung richtet sich nach den Aufgaben und der Anzahl Figuren:

- Entwurf pro Figur (Stückzahl oder Pauschale).
- Anfertigung pro Figur (Stunden oder Stückzahl)
- Supervision (Pauschale)
- Pflege (pro Dienst)

### Empfohlene Lohntabelle

Costumières & Cie erarbeitet derzeit eine eigene Lohntabelle für diesen Beruf. In der Zwischenzeit können die empfohlenen Mindestsätze der Gewerkschaften (SSRS für die Darstellenden Künste und SSFV für den audiovisuellen Bereich) zur Orientierung herangezogen werden, wobei die Rolle der eingestellten Person (Kostümdesign, Assistenz, Nähen, Ankleide etc.) sowie ihre Berufserfahrung zu berücksichtigen sind:

- Anfänger\*in: 1 bis 4 Jahre Erfahrung
- Mittleres Niveau: 5 bis 10 Jahre
- Erfahren: 10 bis 15 Jahre
- Expert\*in: mehr als 15 Jahre

Idealerweise sollte die Vergütung neben dem Grundlohn auch bezahlte Ferien und Sozialabgaben, inklusive BVG, berücksichtigen, um faire und ausgewogene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

### Sonderarbeitszeiten

Nacharbeit, Sonntagsarbeit oder Arbeit an Feiertagen wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, mit einem Zuschlag von mindestens 25 % vergütet. Diese Arbeitszeiten ergeben sich aus den Anforderungen der Produktion oder des Probenplans und liegen nicht im Ermessen des\*der Kostümbildner\*in. Sie sind im Rahmen der künstlerischen Produktionen verpflichtend einzuhalten.

### 4. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer wird in Absprache mit dem\*der Kostümbildner\*in festgelegt, wobei die Anzahl der Figuren, die Komplexität der Produktion und die künstlerischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Sie umfasst die folgenden Arbeitsschritte:

- **Design und Anfertigung:** Erstellung von Moodboards und Modellen, künstlerische Abstimmungen und Abnahmen
- **Produktion:** Anschaffungen, Ausleihe, Anproben, Anpassungen, Anfertigung und Fertigstellung der Kostüme (Patinierung und Dekoration)
- **Proben mit Kostümen:** Betreuung der Anproben und Durchführung notwendiger Anpassungen
- **Aufführungszeitraum:** Etwaige Anwesenheit einer oder mehrerer Garderobier\*innen während der Vorstellungen, Pflege und Wartung der Kostüme
- **Rückgabe der Kostüme:** Rücknahme, Aufbewahrung, Inventaraufnahme und Instandsetzung des Materials nach der Produktion

## 5. Budget für die Kostümabteilung

Das der Kostümabteilung zugewiesene Budget – inklusive Team und Material – wird mit dem\*der Kostümbildner\*in besprochen und richtet sich nach dem Umfang und den Anforderungen des Projekts. Die Zusammenstellung eines geeigneten Teams ist vorzusehen: Assistent\*innen, Näher\*innen, Garderobier\*innen, Praktikant\*innen, Hilfskräfte etc.

Das mit dem\*der Kostümbildner\*in vereinbarte Materialbudget wird am ersten Arbeitstag vollständig ausbezahlt.

**Wichtig:** Das Budget für die Löhne und das Budget für die Anschaffung der Kostüme sind zwei separate Posten. Beide Beträge müssen klar getrennt in der Gesamtplanung berücksichtigt werden.

## 6. Änderungen und Anpassungen

Jede Änderung des ursprünglichen Projekts – zum Beispiel zusätzliche Figuren, Kostüme oder nicht geplante Mitwirkende – kann zusätzliche Kosten verursachen. Diese Kosten können die Personalverstärkung, Material- oder Kostümbeschaffung oder andere Ausgaben im Zusammenhang mit der Anpassung des Projekts betreffen. Last-Minute-Beschaffungen sind in der Regel teurer und sollten in einem Zusatzbudget eingeplant werden.

## 7. Arbeitsraum und -material

Ein dem Produktionsbedarf entsprechender Arbeitsraum muss zur Verfügung stehen: ausgestattete Schneiderei, Anproberaum und Raum für die Kostümpflege.

Stehen diese Räumlichkeiten nicht zur Verfügung, ist eine entsprechende Spesenentschädigung vorzusehen.

Stellt der\*die Kostümbildner\*in seine\*ihre eigene Werkstatt, Geräte, Nähmaterial, Bügelgeräte (Bügeleisen und Steamer), Patinierequipment, Computer oder Fahrzeuge für den Transport der Kostüme zur Verfügung, gelten diese als Produktionskosten und müssen entsprechend vergütet werden.

## 8. Versicherung und Haftung

Die Produktion trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Kostüme und des Materials, das dem\*der Kostümbildner\*in zur Verfügung gestellt wird. Eine angemessene Versicherung muss mögliche Schäden oder Verluste im Zusammenhang mit der Arbeit an der Produktion abdecken.

## 9. Reisen und Unterkunft

Erfordert die Produktion, Reisen oder den Transport von Kostümen, so hat sie die notwendigen Kosten für Transport, Unterkunft und Verpflegung zu übernehmen.

## 10. Vertragsauflösung

Die Bedingungen für eine vorzeitige Kündigung müssen sowohl für die Produktion als auch für den\*die Kostümbildner\*in klar definiert sein, wobei die vereinbarten Fristen eingehalten und bereits erledigte Arbeiten anteilig vergütet werden müssen.